



Richtlinie Menschenrechte

Polch, 22.01.2025

Griesson - de Beukelaer (GdB) ist ein führendes Unternehmen im europäischen Süß- und Salzgebäckmarkt. Als modernes Familienunternehmen mit langer Tradition bestimmen Verantwortung, Nachhaltigkeit und Handeln mit langfristiger Perspektive unseren Unternehmenscharakter.

Die Wahrung und Achtung der Menschenrechte und daraus abgeleitete umweltbezogene Pflichten sind für uns von entscheidender Bedeutung. Daher unterstützen wir die Umsetzung international anerkannter Prinzipien zu Menschenrechten, fairen Arbeitsbedingungen und Umweltschutz - bei uns im Unternehmen sowie entlang der Lieferkette.

Diese Richtlinie konkretisiert unsere Haltung und Anforderungen zu menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten im Unternehmen und bei Geschäftspartnern.

GdB verpflichtet sich zur Einhaltung geltenden Rechts. Wir sind Unterzeichner des UN Global Compact und richten unsere sozial und ökologisch verantwortliche Unternehmensführung an der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN), den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNLP), den internationalen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen aus.

Von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten erwarten wir, dass sie bei ihren geschäftlichen Aktivitäten die Menschen- und Arbeitsrechte achten, Umweltstandards einhalten, Korruption unterbinden und diese Anforderungen in ihrer Lieferkette bestmöglich fördern und einfordern.

Dies umfasst unter anderem folgende Kriterien:

- Keine Kinderarbeit gemäß den Bestimmungen der ILO und/oder den nationalen Vorschriften.
- Sämtliche Formen von Zwangsarbeit sind unzulässig.
- Arbeit wird fair entlohnt, das Gehalt entspricht mindestens dem national gültigen Mindestlohn. Die Arbeitszeiten berücksichtigen die jeweils nationale Gesetzgebung und basieren auf den internationalen Arbeitsrichtlinien.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer sind sichergestellt und ein sicheres und sauberes Arbeitsumfeld wird gewährt.
- Jede/r Arbeitnehmende in der Lieferkette hat das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
- Jegliche Form der Diskriminierung wird nicht akzeptiert.
- Umwelt- und Klimaschutz werden beachtet.

Die vollständigen Anforderungen können dem auf der [Webseite](#) veröffentlichten Supplier Code of Conduct entnommen werden.



Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Erklärung obliegt der Geschäftsführung. Damit ist sichergestellt, dass jede Abteilung die Anforderungen zur Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten kennt und erforderliche Maßnahmen in die Geschäftsprozesse implementiert.

Mit der Verantwortung für die operative Umsetzung sind bei uns die Abteilungen QM/Nachhaltigkeit und Einkauf betraut. Sie koordinieren die unternehmensweiten Aktivitäten zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten: Realisierung der Risikoanalyse, Organisation von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Dokumentation und Reporting. Die Überwachung erfolgt durch unseren Compliance Officer, der auch den Beschwerdemechanismus verantwortet.

Wir führen eine angemessene Risikoanalyse durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten in unserem Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Lieferanten zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Bei substantiiertem Kenntnisstand werden wir anlassbezogen die mittelbaren Zulieferer in unsere Risikoanalyse einbeziehen. Als Hersteller für Süß- und Salzgebäck konzentrieren wir uns bei unseren Bemühungen zur Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten auf die unmittelbaren Lieferanten unserer Rohstoffe und Verpackungsmaterialien sowie produktionsnaher Dienstleistungen, wie z.B. Zeitarbeitsfirmen und Reinigungsunternehmen. Wird ein Risiko ermittelt, welches zeigt, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschen- oder Umweltrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität.

Im Rahmen von regelmäßigen internen Schulungen werden unsere Beschäftigten über die Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten informiert und für ihren Arbeitsalltag sensibilisiert.

Alle Stakeholder haben die Möglichkeit, über unser mehrsprachiges Hinweisgebersystem auf unserer Website Compliance-Verstöße oder potenzielle Verstöße gegen menschenrechts- und umweltbezogene Pflichten zu melden. Alle Meldungen und Hinweise, die auch anonym abgegeben werden können, werden vertraulich von unserem Compliance Officer bearbeitet, der weisungsunabhängig handelt.

Die Achtung der Menschenrechte ist Bestandteil unserer Compliance-Richtlinien und bestimmt damit unser tägliches Handeln.

Dany Schmidt

Michael Robbers

Pascal Haegel

Geschäftsführung Griesson – de Beukelaer

QD/GF020-1

–2–